

Herr Strack teilt ergänzend zur Verwaltungsvorlage mit, dass der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages im Rahmen der Beschlussempfehlung über das Jahressteuergesetz 2022 eine Verlängerung der Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre mehrheitlich beschlossen habe. Die Gemeindeverwaltung werde diese Option in Anspruch nehmen.

Nachfragen aus dem Plenum ergeben sich zu diesem TOP nicht.